

Wochenblatt

Wilsdruff, Tharandt,

Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meissen, das Königl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.

Wierziger Jahrgang.

Nr. 43.

Dienstag, den 25. Mai

1880.

Bekanntmachung.

Der Fleischer Herr Herrmann Lindner in Röhrsdorf beabsichtigt, in dem unter No. 54 des Brandversicherungs-Catasters für Röhrsdorf gelegenen Grundstück

ein Schlachthaus

zu errichten.

In Gemäßheit § 17 der Reichsgewerbeordnung vom 21. Juni 1869 wird dies mit der Aufforderung hierdurch bekannt gemacht, etwaige Einwendungen hiergegen, soweit sie nicht auf besondern Privatrechts-Titeln beruhen, bei deren Verlust binnen 14 Tagen, vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, allhier anzubringen.

Meissen, am 18. Mai 1880.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.
von Boffe.

Einladung

zur
ausserordentlichen Generalversammlung
des Vereins für das Bezirks-Armen- und Arbeits-Haus zu Hilbersdorf,
den 5. Juni 1880, Vormittags 11 Uhr
in der Restauration von Debus zu Freiberg.

Gegenstand der Tagesordnung.

Bericht der Commission für Begutachtung der Frage des beabsichtigten Austrittes mehrerer, dem jetzigen Bezirke der Königlichen Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde angehöriger Vereinsmitglieder.
Hilbersdorf, den 15. Mai 1880.

Das Vereinsdirectorium.
Leonhardt, D.

Tagesgeschichte.

Guter Rath. Wenn unsere parlamentarischen Zustände verfahren sind, wenn heute Conservative und Ultramontane, morgen Conservative und Liberale und übermorgen Liberale und Ultramontane zusammenstimmen und die Regierung keine Partei besitzt, auf die sie sich stützen kann, so liegen die Hauptgründe einmal in der Täuschung des Kanzlers über das Centrum, andernteils in seiner eigenen Abneigung gegen eine starke, ausschlaggebende Fraktion, mit der auch die Regierung und er selbst rechnen muß. Der Freund, der nicht unbedingt und zu allem Ja sagte, was er selbst wollte und für Recht hielt, erschien ihm im Lichte des Feindes; er wollte seine Stützen bald hier, bald dort suchen können und zerbrach das Werkzeug, mit dem er seine größten Pläne durchgeführt, weil es nicht blindes Werkzeug werden wollte. Es ist uns erklärlich, wie Fürst Bismarck nach seinen Misserfolgen, bei seinem treuen Willen und Streben für das Beste des Reichs, bei seiner Nervosität und bei seinem ganzen Charakter, der das Brechen dem Biegen vorzieht, allmählig dazu gekommen ist, nur seine Ansicht, seine Gründe, nur seine Mittel zum Zwecke als die richtigen gelten lassen zu wollen, jedes Hemmnis auf seinem Wege als ein nationales Unglück zu betrachten und stets an bösen Willen und reichsfeindliche Absichten zu glauben, wenn ihm widerprochen wird. Aber wir sind auch im Tiefsten überzeugt, daß grade hieraus die Verworfenheit unserer ganzen Lage hauptsächlich stammt und daß wir einer trüben Zukunft entgegengehen, sofern es der Kanzler nicht vermag, an ehrliche Reichstreue zu glauben, auch wo er auf Opposition trifft, seine eigenen, meist so großartigen, aber häufig allzujah dem Bestehenden gegenüber tretenden Pläne nach den sorgfältigsten Erwägungen einer im Großen und Ganzen mit ihm einverständlichen Majorität umzugestalten, ein wenig mit der Welt und ihrer Abneigung selbst gegen das gute, aber überraschende und tief einschneidende Neue zu rechnen; kurz von seiner vereinsamten, daß Mißtrauen nährenden, den Eigenwillen befördernden Höhe herabzusteigen und den Männern, die er einst selbst so hoch geschätzt und die auch heute noch das Beste wollen, wieder menschlich näher tritt. Der durch und durch patriotische und erfahrene Miquel, dormalen Oberbürgermeister von Frankfurt, ist's jedenfalls, der diesen Rath erteilt, und nach allerlei Anzeichen ist Aussicht, daß das gute Wort das rechte Ohr finden wird.

Dem Schluß des Reichstages ist die Eröffnung des preussischen Landtages auf dem Fuße gefolgt. Sofort in der ersten Sitzung ist ihm ein Gesetzesentwurf zugegangen, welcher der Regierung die nöthigen Mittel zur Beilegung des Kulturkampfes d. h. des Kampfes zwischen dem preussischen Staate und Rom in die Hand geben soll. Das Gesetz lautet auf „Abänderung der kirchenpolitischen (Mai-) Gesetze“. Er soll dem Staatsministerium die Ermächtigung erteilen, mit königlicher Genehmigung von gewissen einzeln angeführten gesetzlichen Anforderungen über die Vorbildung und Anstellung von Geistlichen zu dispensiren, auch ausländischen Geistlichen die Vornahme von Amtshandlungen zu gestatten. Die Berufung an die Staatsbehörden

gegen die Entscheidung der Kirchenbehörden steht nur den Oberpräsidenten zu. Gegen Kirchendiener, welche die Staatsgesetze schwer verletzen, ist Amtsunfähigkeit zu erkennen, womit der Verlust des Amtseinkommens verbunden ist. Einem durch Gerichtsurtheil entlassenen Bischof kann vom Könige die staatliche Anerkennung als Bischof seiner früheren Diözese wieder erteilt werden. In den erledigten katholischen Bischofämtern kann die Ausübung der bischöflichen Rechte demjenigen, welcher den kirchlichen Auftrag nachweist, auch ohne die vorgeschriebene Eidesverpflichtung durch das Staatsministerium gestattet werden. Die Wiederaufnahme der eingestellten Staatsleistungen kann durch Ministerialbeschluß widerrufen angeordnet werden. Verfolgung wegen Zuwiderhandlungen gegen die Waigesetze findet nur auf Antrag der Oberpräsidenten statt. Die Minister des Innern und des Kultus sind ermächtigt, die Errichtung neuer Niederlassungen von in Preußen bereits bestehenden Genossenschaften für Krankenpflege zu genehmigen, auch widerruflich zu gestatten, daß bestehende weibliche Genossenschaften für Krankenpflege auch die Pflege und Unterweisung nicht schulpflichtiger Kinder als Nebenthätigkeit übernehmen. — Bedingung für diese so weitgehenden Zugeständnisse soll das thatsächliche Entgegenkommen des Papstes sein.

Das englische Parlament ist eröffnet worden, und zwar nicht durch die Königin selbst. Die Thronrede liegt uns jetzt nur erst im Auszuge vor, allein man greift aus demselben schon die Hauptsätze heraus, auf welche ein besonderes Gewicht gelegt werden soll. Es ist vor Allem die Ausführung des Berliner Vertrags, welche das neue Cabinet mit Energie zu betreiben gewillt ist. Sodann wird bezüglich der afghanischen Frage betont, daß die Regierung die Unabhängigkeit dieses Landes nicht bloß nicht antasten, sondern dieselbe durch Einrichtungen sichern will, welche geeignet sind, die freundschaftlichen Beziehungen mit dem indischen Reiche wieder herzustellen. Endlich sollen die für Irland bestehenden Ausnahme Gesetze, die am 1. Juli erlöschen, nicht wieder erneuert werden. Nebenbei wird noch eine Wahlreform beantragt werden, welche das Wahlrecht in den irischen Wahlkreisen etwas erweitert.

Sicherem Vernehmen nach wird in diesen Tagen die identische Aufforderung der Mächte zur Regelung der armenischen, montenegrinischen und griechischen Frage der Pforte zugehen. Der Ende der vor. Woche in Konstantinopel eingetroffene außerordentliche Botschafter, Göschen, wird in nachdrücklichster Weise hierfür eintreten. Von der Antwort, welche die Pforte auf die gemeinschaftliche Forderung der Mächte erteilt, dürfte es abhängen, ob eine Nachkonferenz in Berlin stattfinden wird, die sich mit der griechischen Frage zu beschäftigen haben wird. Für die im Prinzip von den Mächten bereits acceptirte Nachkonferenz ist bisher die erste Hälfte des Juli in Aussicht genommen; an den bezüglichen auf Grund des Artikel 24 des Berliner Vertrags stattfindenden Verhandlungen würde die Pforte nicht theilnehmen.

Ein Geschenk des Sultans. In der Furcht vor dem Einfluß, den der neue englische Botschafter Göschen in Konstantinopel auszuüben droht, sieht sich der Sultan, wie der Politische Korrespondenz meint, nach Stützen für den von ihm beabsichtigten Widerstand um;

Erscheint
wöchentlich 2 Mal
(Dienstag und Freitag).
Abonnementpreis
vierteljährlich 1 Mark.
Eine einzelne Nummer
kostet 10 Pf.
Inseratenannahme
Montags u. Donnerstags
bis Mittag 12 Uhr.

Erscheint
wöchentlich 2 Mal
(Dienstag und Freitag).
Abonnementpreis
vierteljährlich 1 Mark.
Eine einzelne Nummer
kostet 10 Pf.
Inseratenannahme
Montags u. Donnerstags
bis Mittag 12 Uhr.